

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 350
des Abgeordneten René Wilke
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/752

Deutsch-Polnischer Gesundheitsverband

Wortlaut der Kleinen Anfrage 350 vom 03.03.2015:

Am 12. Februar fand in Slubice die 1. Deutsch-Polnische Gesundheitsfachtagung statt. Thema war die grenzüberschreitende medizinische Versorgung. In Vorträgen der deutschen und polnischen Krankenkassen und in Gesprächen über Fachkräftesicherung und die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Brandenburg und Polen bei der medizinischen Versorgung und in der Gesundheitswirtschaft wurde die Gründung eines Interessenverband erörtert, der die Gesundheits- und Sozialbranche beiderseits der Grenze vertreten könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Initiative?
2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten für eine Unterstützung?
3. Wie viele grenzüberschreitende Notfälle gab es in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren? (Auflistung nach Jahren)
4. Sind der Landesregierung Probleme in der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung bekannt? Wenn ja, welche?
5. Welche gesetzlichen Regelungen des Bundes oder des Landes müssten für eine unkompliziertere grenzüberschreitende medizinische Versorgung geändert werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung diese Initiative?

zu Frage 1:

Eine Zusammenarbeit von polnischen und deutschen Verwaltungen und Fachkräften wird im Sinne eines partnerschaftlichen und grenzüberschreitenden Miteinanders begrüßt.

Auch im Koalitionsvertrag ist niedergelegt, dass die Zusammenarbeit mit der Republik Polen und regional mit den Partnerwojewodschaften weiterhin ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist. Die Regionen diesseits und jenseits von Oder und Neiße haben heute bereits in vielen Bereichen ähnliche Rahmenbedingungen. Es soll weiter daran gearbeitet werden, dass durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Modellregion für die europäische Integration entsteht. Die bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden soll deshalb weiter ausgebaut werden. Dies gilt für die gesundheitliche Versorgung ebenso wie für den Rettungsdienst und auch für den Brand- und Katastrophenschutz. Die Landesregierung begrüßt derartige Instrumente einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ein entsprechender Interessenverband kann hier Unterstützung bieten und zu einer Bündelung von Akteuren und Wissen beitragen.

Frage 2: Sieht die Landesregierung Möglichkeiten für eine Unterstützung?

zu Frage 2:

In einzelnen Bereichen vermittelt die Landesregierung ressortbezogen bereits entsprechende Unterstützung. So betreut das **Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV)** beispielsweise den Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der „Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit“ und kann damit Ideen für Weiterentwicklungen anstoßen. Das MdJEV sieht sich dabei in einer Vermittlerrolle zwischen den zuständigen Stellen und auch als Impulsgeber für die Gestaltung und Anpassung von Rahmenbedingungen für die praktische Umsetzung vor Ort.

Auch mit finanziellen Mitteln kann ggf. eine landesseitige Förderung erfolgen. So ist beispielsweise das Projekt des gemeinnützigen Vereins Telemedizin Euro-Region POMERANIA e.V. mit EU- und Landesmitteln unterstützt worden. In dieser Modellregion arbeiten insgesamt 32 Gesundheitsversorger, 19 in Deutschland und 13 in Polen, auf verschiedenen medizinischen Fachgebieten zusammen.

Frage 3: Wie viele grenzüberschreitende Notfälle gab es in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren? (Auflistung nach Jahren)

zu Frage 3:

Aus dem rettungsdienstlichen Bereich der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) wurden folgende Einsatzzahlen mitgeteilt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Einsätze von Frankfurt (Oder) zum Krankenhaus Slubice – polnische Patienten	18	24	28	29	8
Einsätze vom Krankenhaus Slubice zu einem Krankenhaus in Frankfurt (Oder) – deutsche Patienten	0	2	8	12	31
Polnische Bürger vor Ort in Frankfurt (Oder) versorgt - ohne rettungsdienstliche Transportleistung	0	18	16	23	27

Frage 4: Sind der Landesregierung Probleme in der grenzüberschreitenden medizinischen Versorgung bekannt? Wenn ja, welche?

zu Frage 4:

Grenzüberschreitende Rettungseinsätze finden auf Anforderung derzeit einseitig in Frankfurt (Oder) zur Nachbarregion Slubice statt. Diese Rettungseinsätze können auf Grund des Rahmenabkommens stattfinden. Polnische Rettungsfahrzeuge werden auf deutschem Gebiet nicht tätig. Der Grund dafür ist eine nicht ausreichende Haftpflichtversicherung der polnischen Einsatzfahrzeuge. Um diese zu schaffen, ist eine Änderung der polnischen rettungsdienstlichen Gesetzgebung notwendig, die sich derzeit noch in der Umsetzung befindet.

Grenzüberschreitende Lücken existieren auch bei der Kostenübernahme aufgrund der Behandlung von lebensbedrohlichen Notfällen von polnischen Bürgern, die entweder in ein deutsches Krankenhaus eingeliefert werden, wenn polnische Krankenhäuser die Behandlung nicht übernehmen können oder kein Krankenhaus regional zur Verfügung steht. In den vergangenen Jahren hatte sich der Nationale Gesundheitsfonds in Polen i.d.R. geweigert, die Kosten zu erstatten.

Weiterhin ist es polnischen Krankenhäusern nicht erlaubt, gleichzeitig Verträge mit deutschen und polnischen Trägern abzuschließen. Dies behindert die Entwicklungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten der Krankenhäuser, da Investitionen in Einrichtungen und technische Geräte schneller an Rentabilitätsgrenzen stoßen. Die Zu-

ständigkeiten liegen hier auf der nationalen Ebene und werden durch die Landesregierung in den entsprechenden deutsch-polnischen Gremien thematisiert. Darüber hinaus behindern auch Sprachprobleme eine Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.

Frage 5: Welche gesetzlichen Regelungen des Bundes oder des Landes müssten für eine unkompliziertere grenzüberschreitende medizinische Versorgung geändert werden?

zu Frage 5:

Die EU-Richtlinie zur Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ermöglicht allen Bürgern im gesamten Bereich der Europäischen Union Gesundheitsleistungen in Anspruch zu nehmen. Für alle Patientinnen und Patienten sind ihre Kostenerstattungsrechte nun europaweit klar geregelt. Die Kosten für die Auslandsbehandlung werden von der Krankenkasse bis zu der Höhe erstattet, die auch bei entsprechender Behandlung im Inland angefallen wären. Die tatsächliche Inanspruchnahme in der deutsch-polnischen Grenzregion scheint jedoch aufgrund der unterschiedlichen Vergütungssätze in beiden Ländern zumindest für die polnischen Bürger bislang keine große Rolle zu spielen. Das Vergütungsniveau in Deutschland unterscheidet sich stark von jenem in Polen, so dass für polnische Patientinnen und Patienten, die Leistungen in Deutschland in Anspruch nehmen, eine finanzielle Beteiligung verbliebe. Das kann aber weder landes- noch bundesrechtlich in Deutschland beeinflusst werden.

Aus rettungsdienstlicher Sicht würde eine Lösung zur Refinanzierung von Kosten für grenzüberschreitende Einsätze zur Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten für Notfallpatienten in der Grenzregion führen.